

Checkliste

Automatisierte Externe Defibrillatoren

Diese Checkliste gilt für Betriebe, die Automatisierte Externe Defibrillatoren (AED) angeschafft haben oder dies vorhaben. Das Bereithalten von AED zum Einsatz im Rahmen der betrieblichen Ersten Hilfe ist keine Pflicht. Die Entscheidung liegt beim Unternehmen. Die Hinweise zum Einsatz von AED gründen auf den Regelungen des Medizinproduktegesetzes (MPG), der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) und Regelungen des Arbeitsschutzes, speziell der DGUV Vorschrift 1 (BGV A1).

Vertiefte Informationen zum Thema „Automatisierte Defibrillation im Rahmen der betrieblichen Ersten Hilfe“ finden Sie in der gleichnamigen Schrift DGUV Information 204-010.

Nr.	Frage	Bemerkung
1	Ist die Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb klar geregelt (Personal, Mittel und Einrichtungen)?	
2	Ist der AED schnell erreichbar (zentraler Standort) und jederzeit zugänglich?	
3	Ist der Standort gekennzeichnet (Schild: Rettungszeichen E 010 mit Symbol AED)?	
4	Ist für den AED eine Betriebsanweisung vorhanden und hängt sie aus?	
5	Sind für den AED-Einsatz im Notfall eventuell zusätzlich erforderliche Materialien vorhanden (z. B. Einmalrasierer, Lappen zum Trockenreiben)?	
6	Sind alle Beschäftigten jährlich in Erster Hilfe unterwiesen und über den Standort des AED unterrichtet, um das Gerät im Notfall schnell an den Einsatzort bringen zu können?	
7	Kennen die Mitarbeiter die Ersthelfer und wissen sie, wie sie diese erreichen?	
8	Erhalten die Ersthelfer für den AED jährlich am Gerät vor Ort eine Unterweisung [nach § 4 DGUV Vorschrift 1 (BGV A1) bzw. nach § 12, Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz] im Rahmen der betrieblichen Unterweisung (oder bei Erste-Hilfe-inhouse-Kursen)?	
9	Wird in den Erste-Hilfe-Kursen mit geeigneten, möglichst baugleichen AED-Demo-Geräten ausreichend geübt?	
10	Besteht im Betrieb eine ärztliche Fachaufsicht über Organisation und Einsatz des AED (Betriebsarzt oder anderer notfall-medizinisch qualifizierter Arzt)?	

